

Der Vorsitzende heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung der Einwohnergemeinde Belp herzlich willkommen.

Die Versammlung wurde einberufen mit Publikationen im Anzeiger Gürbetal - Längenberg - Schwarzenburgerland vom 15. Mai, 12. und 19. Juni 2014.

Stimmberechtigt seien alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die in kantonalen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht besitzen. Anwesende, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können auf der Galerie Platz nehmen und dürfen sich an den Abstimmungen nicht beteiligen.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten werde. Dies ist nicht der Fall.

Die Akten zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung, d.h. vom 21. Mai bis 19. Juni 2014, in der Abteilung Präsidiales öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse könne innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, mit Sitz in Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sei an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer eine rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlasse, könne Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Im Weiteren orientiert der Vorsitzende, dass die Verhandlungen auf Tonband aufgenommen werden. Gegen diese Aufnahmen werden keine Einwände erhoben.

Das Stimmregister verzeige auf den heutigen Tag 8'193 Stimmberechtigte, aufgeteilt auf 4'270 Frauen und 3'923 Männer.

Für die heutige Versammlung werden **3 Stimmzähler** ernannt:

- Herr Hans-Rudolf Meierhofer, Käsereistrasse 5, 3123 Belp
- Herr Sebastian Buri, Birkenweg 33b, 3123 Belp
- Herr Martin Bachmann, Blüemlisalpweg 14, 3123 Belp

Zur Diskussion stehen die vorgenannten **4 Traktanden**. Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird keine Abänderung der Reihenfolge der Traktandenliste gewünscht. Sie gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat alle Geschäfte auf ihre Rechts- und Zweckmässigkeit geprüft. Sie stimmt allen Anträgen des Gemeinderats formell zu.

Im Weiteren verweist der Vorsitzende gestützt auf die Gemeindeordnung und das Reglement über Abstimmungen und Wahlen auf die Organisation der Versammlung:

- Gestützt auf Artikel 9 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen werde ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eingetreten. Jedes Traktandum werde durch das zuständige Gemeinderatsmitglied vorgestellt. Anschliessend werde darüber diskutiert und abgestimmt.
- Das Protokoll liege nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf und werde zudem auf der Homepage der Einwohnergemeinde Belp www.belp.ch aufgeschaltet. Die Genehmigung erfolge abschliessend durch den Gemeinderat gestützt auf Artikel 22 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen.

Nr. 2014-53

8.221

Verwaltungsrechnung

**Gemeinderechnung für das Jahr 2013;
Genehmigung der Nachkredite und der Rechnung**

AUSGANGSLAGE

Ergebnis

Die Rechnung 2013 (mit den Spezialfinanzierungen Parkplatzbewirtschaftung, Abwasser und Abfall) schliesst bei Aufwendungen von Fr. 54'812'400 und Erträgen von Fr. 51'347'400 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'465'000 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 817'800, was eine Schlechterstellung von Fr. 2'647'200 bedeutet. Nebst den Harmonisierten Abschreibungen von Fr. 810'600 wurden Übrige Abschreibungen in der Höhe von Fr. 4'875'400 vorgenommen. Das Verwaltungsvermögen der Gemeinde Belp wurde wiederum vollständig abgeschrieben, was zu einer Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag führte. Damit wird erreicht, dass sich das Eigenkapital der Gemeinde wieder reduziert und die Harmonisierten Abschreibungen in den Folgejahren tief bleiben. Wichtiger als das Ergebnis ist der Wert der Selbstfinanzierung (Cash flow), welcher zur Finanzierung der anstehenden Investitionen zur Verfügung steht.

Cash flow (Abschreibungen minus Aufwandüberschuss plus Saldo Einlagen / Entnahmen Spezialfinanzierungen)

Der Cash flow der Rechnung 2013 beträgt insgesamt Fr. 2'457'200. Gegenüber dem Voranschlag 2013 ergibt sich eine Besserstellung von Fr. 2'767'000, gegenüber der Vorjahresrechnung ein Rückgang um Fr. 38'600.

Der Cash flow des steuerfinanzierten Bereichs beträgt Fr. 1'997'150 und ist damit um Fr. 1'642'250 besser als budgetiert, aber das seit über zehn Jahren schlechteste Ergebnis. Gegenüber der Vorjahresrechnung ergibt sich in diesem Bereich noch einmal eine Verschlechterung um Fr. 1'060'250. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf ausserordentliche Einnahmen von netto Fr. 534'800 und Mehreinnahmen bei verschiedenen Steuerarten von insgesamt Fr. 1'219'950 zurückzuführen.

Die drei Spezialfinanzierungen Parkplatzbewirtschaftung, Abwasser und Abfall schliessen beim Cash flow um insgesamt Fr. 1'124'750 besser ab als budgetiert, was auf den deutlich besseren Wert bei der Abwasserentsorgung zurückzuführen ist. Gegenüber der Vorjahresrechnung besteht aus dem gleichen Grund eine Verbesserung um total Fr. 1'021'650.

Energie Belp AG

Die Energie Belp AG hat der Gemeinde Belp die folgenden Beträge abgeliefert:

– Feste Abgabe für den Bereich Kommunikation	Fr.	200'000
– Feste Abgabe für den Bereich Elektrizität	Fr.	500'000
– Dividende von 4,5 % auf dem Aktienkapital von 7,5 Mio. Franken	Fr.	337'500
– Zins von 3 % auf dem Darlehen von 5 Mio. Franken	Fr.	150'000

Insgesamt konnten so Einnahmen von Fr. 1'187'500 in der Gemeinderechnung verbucht werden.

Investitionen

Die Bruttoausgaben der Investitionsrechnung betragen im Jahr 2013 Fr. 6'530'200. Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 1'081'550, woraus Nettoinvestitionen von Fr. 5'448'650 resultieren. Der Anteil des steuerfinanzierten Bereichs an den Nettoinvestitionen beträgt Fr. 5'345'950.

Flüssige Mittel, Schulden, Eigenkapital

Die Flüssigen Mittel haben um Fr. 4'366'150 auf Fr. 10'136'400 abgenommen. Das Kontokorrentguthaben gegenüber der Energie Belp AG beläuft sich auf Fr. 674'800. Die mittel- und langfristigen Schulden der Einwohnergemeinde Belp betragen Fr. 14'025'600. Das Eigenkapital betrug per 1. Januar 2013

Fr. 15'519'550 und reduzierte sich per 31. Dezember 2013 um den Aufwandüberschuss von Fr. 3'465'00 auf restlich Fr. 12'054'500, was ungefähr acht Steuerzehnteln entspricht.

Nachkredite

Bei der Verabschiedung des Voranschlags für das Jahr 2014 beschloss der Gemeinderat die vollständige Abschreibung des Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2013, was auch der jahrelangen Praxis der Gemeinde Belp entspricht. Ein Grund dafür ist auch, dass dadurch im aktuellen Voranschlag 2014 weniger Harmonisierte (gesetzlich vorgeschriebene) Abschreibungen budgetiert werden mussten, was sich positiv auf das Ergebnis ausgewirkt hat. Weil diese Abschreibungen nicht budgetiert waren, muss dies der Gemeindeversammlung im Sinne eines Nachkredits von Fr. 4'875'407.87 zur Genehmigung unterbreitet werden.

Zudem müssen dem Souverän Nachkredite

- von Fr. 54'611.05 für den Unterhalt der Gemeindelienschaften,
- von Fr. 82'759.70 für den Unterhalt der Gebäude und Anlagen im Giessenbad,
- von Fr. 58'267.95 für den Unterhalt durch Dritte im Gemeindestrassennetz und
- von Fr. 58'452.00 für den Gewässerunterhalt

zur Genehmigung vorgelegt werden.

Weitere Angaben zur Rechnung 2013 der Gemeinde Belp können dem Rechnungsauszug entnommen werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. c und lit. f der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Genehmigung der Nachkredite von Fr. 54'611.05 für den Unterhalt der Gemeindelienschaften, von Fr. 82'759.70 für den Unterhalt der Gebäude und Anlagen im Giessenbad, von Fr. 58'267.95 für den Unterhalt durch Dritte im Gemeindestrassennetz, von Fr. 58'452.00 für den Gewässerunterhalt und von Fr. 4'875'407.87 für die Übrigen Abschreibungen.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2013.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Benjamin Marti

Gemeinderat Benjamin Marti begrüsst die Versammlung und dankt für das Interesse an der Rechnung der Gemeinde Belp. Er stellt fest, dass es der Gemeinderat heute Abend mit Hinterbänklern zu tun habe, was die Aufgabe nicht vereinfache (Anmerkung: von den 400 Stühlen sind nur diejenigen der hintersten Reihen besetzt ...). Umso mehr sei er auf das Resultat gespannt.

Gemeinderat Benjamin Marti nimmt an, dass die meisten Anwesenden vor einem Jahr ebenfalls an der Gemeindeversammlung teilgenommen haben. Vielleicht können sie sich daher noch daran erinnern, dass im Rahmen des Traktandums "Rechnung" ein kurzer Exkurs in die Gemeinde Raron im Mittelwallis gemacht wurde. Dabei wurde geschaut, wie der «Walliser Bote» diese Rechnungslegung vor der Gemeindeversammlung kommentierte. Angesichts der Tagesaktivitäten auf einem anderen Kontinent, die die Versammlung mehr interessieren als die Rechnung von Belp, verzichte er auf einen solchen Einstieg. Trotzdem habe er kurz nachgeschaut, wie es in Raron ein Jahr später aussehe. Diesbezüglich könne er die Versammlung beruhigen. Raron gehe es finanziell sehr gut.

Rechnung 2013

Gemeinderat Benjamin Marti erklärt, dass wenn laufend verbuchte Erträge laufend verbuchten Aufwänden gegenübergestellt werden, ein Ertragsüberschuss von gut 2 Mio. Franken existiere. Davon werde hier Kenntnis genommen. Hiermit ende die Geschichte jedoch noch nicht. Es gebe Harmonisierte Abschreibungen von Fr. 810'000, die 10 % der Abschreibungen des gesamten Vermögens ausmachen und

gesetzlich vorgeschrieben seien. Soweit sei die Rechnung der Gemeinde Belp mit Rechnungen anderer Gemeinden vergleichbar. Diese Positionen gestalten alle Gemeinden gleich. Sie stellen Erträge und Aufwände gegenüber und machen Harmonisierte Abschreibungen. So würde die Gemeinde mit 1,4 Mio. Franken im Plus abschliessen.

Aber die Gemeinde pflege die schöne Tradition, das Verwaltungsvermögen jeweils auf Ende Jahr völlig abzuschreiben. Bei Abzug dieser Übrigen Abschreibungen resultiere ein Aufwandüberschuss von knapp 3,5 Mio. Franken. Im Voranschlag seien diese ausserordentlichen Abschreibungen nicht vorgesehen, da dies nicht zulässig sei. Darum ergebe es gegenüber dem im Dezember 2012 durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Voranschlag 2013 eine Schlechterstellung.

Die wichtigste Zahl der gesamten Rechnung sei der Cash flow aus dem Ortsgut, d.h. aus der ordentlichen steuerfinanzierten Rechnung oder aus der Gesamtrechnung. Diese von uns erarbeiteten Mittel aus dem steuerfinanzierten Bereich werden zum Investieren genutzt. Aus der präsentierten Tabelle sei ersichtlich, dass mit 5,3 Mio. Franken mehr investiert als eingenommen wurde. Werden die 2 Mio. Franken den 5,3 Mio. Franken gegenübergestellt, bedeute dies, dass 37 % unserer Steuergelder in der Laufenden Rechnung selber finanziert wurden. Dies sei kein Superwert. Demgegenüber habe die Gemeinde eine gewisse Konstante durch die Ablieferung von 1,19 Mio. Franken der Energie Belp. Diese Vergütung bleibe jedes Jahr gleich. Addiere man diesen Wert zu den 2 Mio. Franken, erreiche Belp einen Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen von 59 %.

Werde die Entwicklung des Cash flows über eine Zeitachse von mehreren Jahren betrachtet, sei dies relativ dramatisch. Einen Wert von 2 Mio. Franken gab es während der letzten 12 Jahre nie. Aber die Gemeinde konnte von ausserordentlichen Einnahmen profitieren, vor allem aus Planungsmehrwerten im Zusammenhang mit den vielen Überbauungen, die wir täglich vor Augen haben oder sogar darin wohnen. Seit 2012 fallen diese ausserordentlichen Einnahmen bis auf wenige Ausnahmen weg. Und so entstehe das Bild der vorliegenden Grafik.

Vergleich der Steuereinnahmen

Gemeinderat Benjamin Marti nimmt an, dass es die Versammlung bestimmt interessiere, wie es sich mit den Steuereinnahmen verhalte und wie sich diese zusammensetzen. Belp nahm 1,2 Mio. Steuern mehr ein als budgetiert. In der mittleren Spalte der aufgelegten Grafik seien die budgetierten Werte erkennbar, in der rechten Spalte die tatsächlichen Einnahmen. Beim grössten Posten, also bei den Steuern der natürlichen Personen, habe Finanzverwalter Beat Bürgy eine Punktlandung zwischen der Annahme und den effektiv geleisteten Zahlungen gemacht, sprich die 18 Mio. Franken. Es sei wesentlich, bei der Budgetierung möglichst genau zu arbeiten. Und dies sei in unserem Fall optimal gelungen. Bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen gebe es gegenüber 2012 eine leichte Zunahme. Verantwortlich hierfür sei die Entwicklung und die Dynamik in der Gemeinde. Genau die gleiche Dynamik sei im Moment Bestandteil des Verkehrsproblems bzw. der Staus. Dennoch: Nicht jede Gemeinde könne trotz Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre eine Zunahme der Steuern der natürlichen Personen verzeichnen. Bei umliegenden Gemeinden ähnlicher Grösse sehe dies völlig anders aus.

Die grösste Abweichung gegenüber dem Budget gebe es bei den juristischen Personen. Diese Position sei extrem schwierig zu budgetieren, da aufgrund Zahlen früherer Jahre definitive Veranlagungen erstellt werden. Dementsprechend treffen Steuererträge ein oder eben nicht. Es liege im Naturell der Sache, vorsichtig zu budgetieren. Deshalb gebe es hier und bei den Sonderveranlagungen eine relativ hohe Abweichung. Sonderveranlagungen gebe es unter anderem, wenn Pensionskassengelder bezogen werden, sei dies vorzeitig oder bei der Pensionierung, wenn jemand Kapital statt Rente beziehe. Die Sonderveranlagungen belaufen sich 2013 auf Fr. 409'000 und wurden zu tief eingeschätzt.

Lastenverteilungen / Finanzausgleich

Anhand einer weiteren Folie stellt Gemeinderat Benjamin Marti die Lastenverteilungen vor. Auf der Liste seien die Beträge aufgelistet, die Belp in den Lasten- und Finanzausgleich zahle. Die Darstellung sei eindrücklich. Gegenüber dem Voranschlag 2013 sei die Abweichung nicht gross. Auf einer Zeitachse betrachtet, waren es 2012 13,5 Mio. Franken, 2013 11,5 Mio. Franken und 2014 Fr. 15,5 Mio. Franken. Pro Jahr seien dies zusätzliche 2 Mio. Franken in den Lasten- und Finanzausgleich, angetrieben durch die kantonale Politik und Gesetzgebung. Zum Teil werden die Beiträge aber auch vom Bund gesteuert, insbesondere bei den Ergänzungsleistungen und beim Öffentlichen Verkehr. Es müsse darauf geachtet werden, dass wir die Zahlungen an den Öffentlichen Verkehr, zu deren Höhe wir beitragen können, in den Griff kriegen. Bei den Lastenverteilungen könne bei einzelnen Positionen bedingt etwas bewirkt werden. Im Übrigen sei es eine Kenntnisnahme der Entwicklungen in unserer Gesellschaft.

Auszüge Bilanz

Gemeinderat Benjamin Marti führt aus, dass Belp anlässlich der Fusion mit Belpberg über Flüssige Mittel von 19 Mio. Franken verfügte. Heute seien es noch 10 Mio. Franken. Belpberg sei unschuldig. Schuld am Rückgang seien höhere Investitionen, die nicht nur aus der Laufenden Rechnung, sondern auch aus dem angesparten Vermögen bestritten werden.

Die Anlagen wurden infolge Verkaufs einer Liegenschaft in der Viehweid vermindert. Die Sachgüter Verwaltungsvermögen seien an einem ganz kleinen Ort.

Die mittel- und langfristigen Schulden belaufen sich auf 14 Mio. Franken, was einem sehr tiefen Wert entspreche. Dies ergebe ein Eigenkapital von 12 Mio. Franken, abzüglich des Aufwandüberschusses der Laufenden Rechnung von 3,465 Mio. Franken. Um diesen Betrag habe sich das Eigenkapital reduziert. Dies habe eine Rechnungslegung an sich. 12 Mio. Franken Eigenkapital entspreche zwischen sieben und acht Steuerzehnteln. Der Kanton Bern gehe von einer gesunden Finanzlage aus, wenn eine Gemeinde ein Eigenkapital von fünf Steuerzehnteln aufweise. Davon dürfe die Versammlung mit Zufriedenheit Kenntnis nehmen.

Gemeinderat Benjamin Marti legt erneut die detaillierte Folie der Rechnung 2013 auf. Er beabsichtige, nun auf die unteren Positionen einzugehen. Das Verwaltungsvermögen betreffe einzig die Posten der Feuerwehr, bei der eine andere Abschreibungspraxis angewendet werde. Weiteres Verwaltungsvermögen existiere in den Büchern nicht bzw. nur abgeschriebenes. Die Beteiligungen an der Energie Belp AG bestehen aus dem Darlehen von 5 Mio. Franken und dem Aktienkapital von 7,5 Mio. Franken. Die gesamten 12 Mio. Franken gehören der Gemeinde. Dies führe die Gemeinde wieder zum Eigenkapital, das als gut bis sehr gut bezeichnet werden könne.

Spezialfinanzierungen

Die Gemeinde führe die drei Spezialfinanzierungen Parkplätze, Abwasser und Abfall.

Parkplätze: Der Cash flow sei besser als budgetiert. Die Einnahmen aus den Parkplätzen seien in der Regel höher als veranschlagt. Zudem wurden zusätzliche Abschreibungen getätigt, so dass die Rechnung am Schluss mit Null aufgehe. Es bestehe noch ein kleines Verwaltungsvermögen. Dies seien die gemachten Installationen, damit die Gebühren für die Parkplätze überhaupt erhoben werden können.
Es sei eine gesunde Spezialfinanzierung.

Abwasser: Bei dieser Spezialfinanzierung gebe es im 2013 eine besondere Situation. Der Cash flow sei um 1,4 Mio. Franken besser als budgetiert. Dies komme daher, dass Anschlussgebühren in der Höhe 0,5 Mio. Franken eingenommen wurden. Die Kosten für die bei den Neuüberbauungen gemachten Anschlüsse werden richtigerweise durch die Gemeinde kostendeckend erhoben. Insbesondere seitens der relativ grossen Überbauung im Galactina-Areal seien hohe Anschlussgebühren eingetroffen, nicht zuletzt auch aufgrund einer Bemerkung der letztjährigen Revision. Die Einnahmen seien 2013 eingetroffen und mussten vollumfänglich verbucht werden. Der Cash flow von einer halben Million täusche aber darüber hinweg, dass Belp im Bereich Abwasser zu tiefe Gebühren verlange.
Gemeinderat Benjamin Marti ergänzt, dass im Moment die öffentliche Mitwirkung zur Revision des Abwasserreglements laufe. Auch die entsprechende Verordnung müsse angepasst werden. Gestützt darauf müssen die Belperinnen und Belper im Bereich Abwasser etwas mehr bezahlen. Über dieses Geschäft werde voraussichtlich im Dezember 2014 an der Gemeindeversammlung abgestimmt.

Die Rechnung 2013 schliesse dank der einmaligen Situation der Anschlussbeiträge gut ab. Mache die Gemeinde ein Defizit, stehe ein Guthaben für einen Rechnungsausgleich von 4,5 Mio. Franken bereit, um den Fehlbetrag aufzufangen. Für den Werterhalt der Anlagen bzw. der umfangreichen Leitungen stehen 7 Mio. Franken zur Verfügung.

Die Finanzlage dieser Spezialfinanzierung sei grundsätzlich sehr gut.

Abfall: Der Cash flow beim Abfall sei negativ. Die Abfallgebühren seien zu niedrig. Die fehlenden Fr. 227'000 konnten dem Guthaben für Rechnungsausgleich entnommen werden. Dieses habe sich um diesen Betrag reduziert. Nun bestehen noch Fr. 740'000. Hiermit überlässt es Gemeinderat Benjamin Marti der Versammlung auszurechnen, wie viele Jahre Belp mit diesen tiefen Gebühren noch zurecht komme. Sobald das Guthaben aufgebraucht sei, müssen die Belperinnen und Belper die tatsächlichen Gebühren bezahlen. Im Moment werde weniger bezahlt als der Abfall koste.

Alle Rechnungen konsolidiert, ergeben das vorliegende Bild.

Zusammenfassung / Ausblick

Gemeinderat Benjamin Marti fasst zusammen, dass der Cash flow von 2 Mio. Franken im steuerfinanzierten Bereich dem schlechtesten Ergebnis seit Jahren entspreche. Es war zu erwarten, dass die ausserordentlichen Einnahmen nicht mehr in der Höhe fliessen wie in den Vorjahren. Die nächsten ausserordentlichen Einnahmen in der Höhe von ungefähr 1 Mio. Franken werden beim Bau der neuen Migros im Gebiet Schönenbrunnen fliessen. Diese Einnahmen werden 2015 oder 2016 erwartet.

Im Dorf seien riesige Investitionen im Gang: Das Schloss befinde sich in der Endphase, die Erschliessungsstrasse sei im Bau. Diese Projekte müssen aus den in früheren Jahren angelegten Mitteln finanziert werden. Dies führe dazu, dass die Rechnungsabschlüsse tendenziell schlechter seien.

Trotzdem könne gesagt werden, dass die Situation noch sehr gut sei. Auch die Steueranlage von 1,34 befinde sich im Moment nicht in Gefahr.

Anträge

Die durch den Gemeinderat gestellten Anträge betreffen nicht nur die Rechnung, sondern auch darin eingeschlossene Kredite, die im laufenden Jahr überschritten wurden.

Anhand einer Folie präsentiert Gemeinderat Benjamin Marti die einzelnen Nachkredite. Jeder Kredit, der um mehr als Fr. 50'000 überschritten werde, müsse der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Grundsätzlich sei diese Nachkreditstabelle umfangreicher. Die meisten Nachkredite können jedoch in der Kompetenz des Gemeinderats genehmigt werden.

Folgende Nachkredite

sollen durch die Versammlung genehmigt werden:

- Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften Fr. 54'611.05
z.B. Sanierung des Parkplatzes, Reparatur der Brandmeldeanlage, Unterhalt Restaurant Kreuz
Generell wurden bei den Verwaltungsliegenschaften mehr Arbeiten vorgenommen als vorgesehen.
- Unterhalt der Gebäude und Anlagen im Giessenbad Fr. 82'759.70
Das Giessenbad wurde 2013 vom Pech verfolgt: Vielerlei ging kaputt und musste saniert werden.
Damit wurde dieses Konto massiv überschritten.
- Unterhalt durch Dritte der Gemeindestrassen Fr. 58'267.95
Mitschuld trug der Winter. Anfangs 2013 mussten die Strassen häufig vom Schnee geräumt werden.
Diese Kosten können nur ungenau budgetiert werden.
- Gewässerunterhalt Fr. 58'452.–
Auch der Gewässerunterhalt kostete mehr als erwartet.
- Übrige Abschreibungen Fr. 4'875'407.87
Die Übrigen Abschreibungen erscheinen an dieser Stelle als Nachkredit.

Gemeinderat Benjamin Marti erklärt, dass am 17. Juni 2014 die Schlussbesprechung der Revision stattgefunden habe. Der Mandatsleiter der für Belp zuständigen Revisionsgesellschaft sei sehr zufrieden mit der Rechnungslegung in unserer Gemeinde. Er habe denjenigen Personen, die diesbezüglich operativ verantwortlich seien, ein ausgezeichnetes Zeugnis ausgestellt.

Gemeinderat Benjamin Marti betont nochmals, dass der Finanzverwalter, aber auch alle übrigen budgetverantwortlichen Mitarbeitenden der Gemeinde, sehr gut gearbeitet haben. Die ROD Treuhandgesellschaft empfehle dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

Gemeindepräsident Rudolf Neuenschwander dankt Gemeinderat Benjamin Marti für seine Ausführungen zur Rechnung 2013.

DISKUSSION

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zur Gemeinderechnung. Da es kein Wortbegehren gibt, schliesst er die Diskussion und schreitet zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. c und lit. f der Gemeindeordnung, genehmigt die Gemeindeversammlung **mit überwältigendem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Genehmigung der Nachkredite von Fr. 54'611.05 für den Unterhalt der Gemeindeliegenschaften, von Fr. 82'759.70 für den Unterhalt der Gebäude und Anlagen im Giessenbad, von Fr. 58'267.95 für den Unterhalt durch Dritte im Gemeindestrassennetz, von Fr. 58'452.00 für den Gewässerunterhalt und von Fr. 4'875'407.87 für die Übrigen Abschreibungen.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2013.

Nr. 2014-54

4.411 Sportplätze, Spielplätze
**Sportanlagen Giessenbad;
Kenntnisnahme der Verpflichtungskredit-Abrechnung**

AUSGANGSLAGE

Am 17. Mai 2009 genehmigten die Stimmberechtigten von Belp an der Urne einen Kredit von total Fr. 5'970'000 für den Erwerb des Landes im Giessenbad und den darauf geplanten Ausbau der Sportanlagen.

Die Anlagen sind seit einiger Zeit in Betrieb, und heute liegt auch die Bauabrechnung vor.

Bereich	Kredit	Kosten	Überschreitung
Landerwerb Giessenbad	Fr. 1'600'000.00	Fr. 1'610'734.70	Fr. 10'734.70
Ausbau der Sportanlagen	Fr. 4'370'000.00	Fr. 4'383'620.55	Fr. 13'620.55
Zusammenzug	Fr. 5'970'000.00	Fr. 5'994'355.25	Fr. 24'355.25

Trotz verschiedener Zusatzaufwendungen, die während der Bauzeit beschlossen worden sind, beträgt die Kreditüberschreitung lediglich 0,40 %.

Zusätzlich wurde aus dem Sportfonds des Kantons Bern ein Beitrag von Fr. 441'900 gesprochen und bezahlt.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Benjamin Marti

Laut Gemeinderat Benjamin Marti handelt es sich bei der vorliegenden Kreditabrechnung um eine reine Kenntnisnahme. Der Kredit für die Zone Freizeit und Sport im Giessenbad wurde an der Urne genehmigt. Eigentlich sollte dasjenige Organ, das den Kredit genehmigt habe, die Abrechnung zur Kenntnis nehmen. Hier sei es nun die Gemeindeversammlung. Zu beschliessen gebe es soweit nichts.

Damit die Versammlung wisse, wovon die Rede sei, präsentiert Gemeinderat Benjamin Marti die Zone für Freizeit und Sport anhand von Folien:

- Die erste Folie zeige den Bau der Sportanlage Giessenbad. Nicht alle Bauten gehören der Gemeinde: Die Tennishalle und das Gelände davor, wo inzwischen der Parkplatz der Tennishalle gebaut wurde, habe die Alpar einem Privaten verkauft.

Der hintere Bereich sei Land, das die Gemeinde erworben und bebaut habe.

- Die zweite Folie zeige das schöne Spielfeld für den erfolgreichen Belper Strassenhockeyclub. Der Verein konnte von der Mühlematt in dieses Gebiet mit viel besseren Bedingungen umsiedeln.

- Die dritte Folie veranschauliche den für den FC Belp gebauten Fussballplatz mit Kunstrasen.

In Bern werde nun auch wieder Kunstrasen verlegt. Belp habe eben immer schon gewusst, wie gebaut werden müsse.

- Auch die Garderobenanlage zum Fussballfeld, die auf der vierten Folie vorgestellt werde, werde den Bedürfnissen bestens gerecht und sei eine gelungene Sache.

Bauabrechnung

Interessant seien insbesondere folgende Zahlen:

Bereich	Kredit	Kosten	Überschreitung
Landerwerb	1,60 Mio.	1,61 Mio.	10'734.70
Ausbau	4,37 Mio.	4,38 Mio.	13'620.55
Total	5,97 Mio.	5,99 Mio.	24'355.25

Das Land kostete die Gemeinde tatsächlich 1,6 Mio. Franken. Somit gab es quasi keine Abweichung. Die Gemeinde kaufte die zwei Hektaren Land zu einem Quadratmeter-Preis von 81 Franken, was einen Wert von 1,6 Mio. Franken ergebe.

Wie in den meisten Fällen wurden beim Ausbau zusätzliche Bedürfnisse angemeldet. In diesem Fall belaufen sich diese ungeplanten Bedürfnisse auf Fr. 80'000 (Asphaltierung Weg zum Bad, Anschaffung Tiefenreinigungsgerät und Schneepflug).

Demzufolge gab es eine kleine Überschreitung des Kredites von Fr. 24'000. Würden die ungeplanten Bedürfnisse in der Höhe von Fr. 80'000 abgezogen, wäre der Kredit nicht ausgeschöpft worden.

Im Weiteren hält Gemeinderat Benjamin Marti fest, dass aus dem Sportfonds des Kantons Bern ein Betrag von Fr. 441'900 bezahlt wurde. Dieser Betrag könnte grundsätzlich der Bauabrechnung gegenübergestellt werden.

Die Gemeinde habe es sich geleistet, 5,5 Mio. Franken für die Sport- und Freizeitanlagen im Giessenbad zu investieren. Dies notabene kurz nachdem die neue Dreifach-Sporthalle gebaut, eingeweiht und in Betrieb genommen wurde. Die Gemeinde Belp habe während der letzten Jahre sehr viel in den Bereich Freizeit, Sport und Schulsport investiert. Da die Gemeinde Belp über das entsprechende Vermögen verfügte, habe sie diverse Bauten erstellt. Er glaube, dass es eine gute Sache sei. Und hier werde nun vom Abschluss Kenntnis genommen.

Gemeinderat Benjamin Marti dankt für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende dankt Benjamin Marti für seine Ausführungen zur Verpflichtungskredit-Abrechnung und erkundigt sich bei der Versammlung nach Fragen. Dies ist nicht der Fall.

Die Gemeindeversammlung nimmt als beschlussfassendes Organ Kenntnis von der vorliegenden Verpflichtungskredit-Abrechnung.

Nr. 2014-55

4.200 ORTSPLANUNG, ÜBERBAUUNGSORDNUNGEN
4.221.12 Gefahrenggebiete
1.12.401 Baureglement

Baurechtliche Grundordnung; Beschlussfassung des Zonenplans Naturgefahren Gebiet Belpberg mit Änderung Baureglement Belp und Belpberg

AUSGANGSLAGE

Der Kanton und die Gemeinden sind gemäss kantonaler Waldgesetzgebung dazu verpflichtet, die vorhandenen Grundlagen (Gefahrenkarte, Ereigniskataster, Gefahrenhinweiskarte usw.) bei allen raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind die Gemeinden gesetzlich für die Abwehr von Naturereignissen und die Sicherheit der Bevölkerung im Siedlungsgebiet verantwortlich. Sie haben die Pflicht, im Falle von erkennbaren Naturgefahren im Siedlungsbereich Gefahrenkarten erstellen zu lassen.

Die Gefahrenkarte des Gebiets Belpberg wurde am 28. April 2011 vom Oberingenieurkreis II anerkannt. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 20. Juni 2007 (RRB 1076) werden die Gemeinden dazu verpflichtet, die Gefahrenkarte in die Ortsplanung umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt mit einem ordentlichen Planerlassverfahren.

ZONENPLAN NATURGEFAHREN

Der Zonenplan Naturgefahren im Gebiet Belpberg zeigt auf, dass insbesondere Bauzonen mit einer geringen (gelb) und einer mittleren (blau) Gefährdung betroffen sind. Es handelt sich beispielsweise um bereits vollständig überbaute Gebiete. Alle bestehenden betroffenen Bauzonen werden daher aufrecht erhalten. Es werden keine Auszonungen vorgenommen.

Für Neu-, Um- und/oder Anbauten sind auf Stufe Baubewilligungsverfahren Objektschutzmassnahmen empfehlenswert.

BAUREGLEMENT

Die Gefahrenkarte der Gemeinde Belp wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2006 in der baurechtlichen Grundordnung umgesetzt. Im Baureglement sind die Gefahrenggebiete im Artikel 41.1 aufgeführt. In der Ortsplanungsrevision 2002 der Gemeinde Belpberg wurden im Zonenplan keine Gefahrenggebiete ausgeschieden. Es existierte noch keine synoptische Gefahrenkarte. Es wurde aber bereits Artikel 59 "Gefahrenggebiete" im Baureglement Belpberg aufgenommen.

Mit der Umsetzung des Zonenplans Naturgefahren im Gebiet Belpberg wird neu im Baureglement Belp für die gesamte Gemeinde der Artikel 41.1 "Gefahrenggebiete" gemäss den Vorgaben des Kantons Bern aktualisiert.

ORDENTLICHES PLANERLASSVERFAHREN

Mitwirkungsverfahren

Vom 31. Mai bis 1. Juli 2013 fand die öffentliche Mitwirkung statt. Die Planung wird seitens der BDP Belp begrüsst. Von der glp Belp wurden die im Zonenplan Naturgefahren eingetragenen Grenzen der jeweiligen Gefahrenggebiete hinterfragt. Der Gemeinderat hält dazu fest, dass es sich bei der Gefahrenkarte um ein Fachgutachten handelt, das entsprechend den schweizweit einheitlichen gültigen Bedingungen des Bundes erarbeitet wurde. Die Gefahrenkarte stellt die momentane Gefahrensituation in einem Gemeindegebiet dar. Die eingetragenen Grenzen basieren auf der Gefahrenkarte samt technischem Bericht, welche am 28. April 2011 vom Oberingenieurkreis II des Kantons Bern anerkannt wurde. Diese erfüllt die umschriebenen Anforderungen und wurde in diesem Sinne der Gemeinde zur raumplanerischen Umsetzung empfohlen.

Darüber thematisiert die glp Belp die möglichen Folgen bezüglich der Haftung der Gemeinde im Falle eines grösseren Ereignisses bei einer Fehleinschätzung der Gefahrensituation.

Die Situation ist so, dass die Gemeinde für Schäden, die auf widerrechtlich erlassene Nutzungspläne zurückzuführen sind, haftbar gemacht werden kann. Vorbehalten bleibt eine Mitverantwortung der Geneh-

migungsbehörde, des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, sowie des für die Grundlagenbeschaffung verantwortlichen Tiefbauamts und des Amtes für Wald. Es sind keine Fälle von Gemeindehaftungen wegen Unterlassung im Zusammenhang mit Naturgefahren bekannt. Daher erachtet es der Gemeinderat auch nicht als notwendig, eine gewünschte Risikobetrachtung vorzunehmen. Der Zonenplan Naturgefahren, welcher auf der vom Kanton genehmigten Gefahrenkarte basiert, wird als Planungsinstrument betrachtet, der den Anforderungen entspricht.

Vorprüfung Kanton Bern (Amt für Gemeinden und Raumordnung)

Die eingereichten Unterlagen (Zonenplan, Baureglement, Bericht) wurden nebst dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom kantonalen Amt für Wald (Abteilung Naturgefahren) und vom Oberingenieurkreis II geprüft. Mit dem Vorprüfungsbericht vom 26. September 2013, der keine Vorbehalte respektive Empfehlungen enthält, bestätigt das AGR die Rechtmässigkeit der eingereichten Unterlagen. Die Genehmigung kann somit in Aussicht gestellt werden.

Der Gemeinderat hat den Vorprüfungsbericht zur Kenntnis genommen und den Zonenplan Naturgefahren mit Baureglement am 31. Oktober 2013 zur öffentlichen Auflage verabschiedet.

Öffentliche Auflage / Einsprachen

Das öffentliche Auflageverfahren fand vom 8. November bis 9. Dezember 2013 statt. Innert der 30-tägigen Auflagefrist wurden keine Einsprachen oder Rechtsverwahrungen eingereicht.

STELLUNGNAHME GEMEINDERAT

Mit der vorliegenden Baureglementsänderung von Belp und Belpberg und dem neu erarbeiteten Zonenplan Naturgefahren setzt die Gemeinde Belp den Regierungsratsbeschluss vom 20. Juni 2007 (RRB 1076) um. Das neue Planungsinstrument hat direkt keine Auswirkungen auf den Bauzonenplan zur Folge. Es werden keine Aussonnungen vorgenommen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. b der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Der Zonenplan Naturgefahren im Gebiet Belpberg und die Änderung des Baureglements Belp und Belpberg wird beschlossen.
2. Das Genehmigungsverfahren nach Artikel 61 Baugesetz ist einzuleiten.

REFERAT

Referent: Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann

Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann begrüsst die Versammlung.

Ausgangslage

- Die Gemeinden sind für die Abwehr von Naturereignissen verantwortlich, die das Siedlungsgebiet bedrohen und die Sicherheit ihrer Bevölkerung gefährden.
- Laut Kantonalem Waldgesetz haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass die Gefährdung durch Naturereignisse in der Ortsplanung gebührend berücksichtigt werde.
- Seit dem Regierungsratsbeschluss vom 20. Juni 2007 seien die Gemeinden verpflichtet, die Gefahrenkarten in der Ortsplanung umzusetzen.

Zonenplan Naturgefahren

- Der erarbeitete Zonenplan Naturgefahren zeige, dass insbesondere Bauzonen mit geringer Gefährdung (gelb markiert) und mit mittlerer Gefährdung (blau markiert) betroffen seien.

- Alle Bauzonen werden beibehalten. Es werden keine Auszonungen vorgenommen.
- Für allfällige Baubewilligungsverfahren seien entsprechende Schutzmassnahmen einzuplanen.

Baureglement

Die Artikel 41.1 des Baureglements Belp und Artikel 59 des Baureglements Belpberg werden durch den Artikel 41.1 NEU im Baureglement Belp ersetzt.

Planungsablauf

- Die Mitwirkung fand vom 31. Mai bis 1. Juli 2013 statt.
- Die Vorprüfung bzw. der Vorprüfungsbericht datiert vom 26. September 2013.
- Die Öffentliche Auflage fand vom 8. November bis 9. Dezember 2013 statt. Zur Freude von Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann trafen weder Einsprachen noch Rechtsverwahrungen ein.
- Daher könne die Versammlung heute, d.h. am 19. Juni 2014, diesem Geschäft zustimmen.
- Im August 2014 werde es von der übergeordneten Gesetzgebung genehmigt.

Stellungnahme Gemeinderat

Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann hält fest, dass es beim vorliegenden Geschäft um die Genehmigung des folgenden Beschlusses gehe:

- Der Zonenplan Naturgefahren im Gebiet Belpberg und die Änderung des Baureglements Belp und Belpberg werde beschlossen.
- Das Genehmigungsverfahren nach Artikel 61 des Baugesetzes sei einzuleiten.

Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann dankt für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende dankt Fabienne Bachmann für die Vorstellung des Geschäfts und eröffnet die Diskussion dazu.

DISKUSSION

Fritz Tschirren begrüsst die Versammlung. Anhand des Gefahrenplanes habe er gesehen, dass in der Heitern erhebliche Gefahr eingezeichnet sei. Diese betreffe das Gebiet, wo der Oelegaben vom Belpberg ins Tal fliesse. Aus seiner Sicht rechts bzw. im Lauf des Wasser links liege eine ganz steile Waldparzelle mit überalteten Bäumen, vorwiegend Buchen. Wahrscheinlich sei die Gefahr deswegen eingezeichnet.

Die Erkennung einer Gefahr sei das eine. Stimme die Versammlung diesem Geschäft zu, interessiert Fritz Tschirren, was weiter unternommen werde. So viel er wisse, bestand einmal ein mündliches Konzept zur Lösung dieses Problems. Am besagten Ort sollte eine Seilbahn eingerichtet werden, um das Holz raufzunehmen und es mit einem möglichst ebenen Abtransport Richtung Bodenweg wegzuführen. Er wisse nicht, wie weit dieses Geschäft entwickelt sei. Bei einem Sturm war dies aus Belpberger Sicht immer etwas, das ihnen Angst gemacht habe. Ein dort kippender Baum könne einen Dominoeffekt auslösen. Die untersten Bäume würden unweigerlich auf die Häuser gegenüber des Grabens fallen. Deshalb stelle er diese Frage.

Der Vorsitzende betrachtet den Plan. Er sehe nirgends eine Stelle, die rot eingefärbt sei. Fritz Tschirren habe eine erhebliche Gefährdung in der unteren Heitern gesehen. Er seinerseits sehe nur gelbe Markierungen. Da er aber das Geschäft nicht betreue, bitte er Fabienne Bachmann um ihre Stellungnahme.

Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann übergibt das Wort Göri Clauvot.

Göri Clauvot, Leiter Bereich Planung und Umwelt, begrüsst die Versammlung. Das Projekt "Seilbahn" sei ihm nicht bekannt. Im Moment liege die "Gründung der Genossenschaft Chramburgwald" auf. Dieses Projekt beabsichtige, einen Perimeter zur Erschliessung des ganzen Gebietes festzulegen bzw. die gesamte Forstwirtschaft in diesem relativ schlecht zugänglichem Gebiet zu ermöglichen. Bei diesem Projekt

gehe es um den Perimeter und darum, die betroffenen Parzellen zu benennen. Im Projekt werde sicher aufgenommen, wie die Wasserbaupflicht bzw. der Unterhalt des dortigen Gewässers vorgenommen werden könne.

Zum Plan hält Göri Clavuot fest, dass die rot eingezeichnete Linie das Gewässer selbst sei. Es sei klar, dass dies eine rote Zone sei und nicht darauf gebaut werden könne. Es sei nicht die eigentliche Waldparzelle, die rot eingetragen sei. Im Zonenplan Naturgefahren gebe es wirklich nur gelbe und blaue Gebiete, also Gebiete mit geringer und mittlerer Gefährdung.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden stellt Göri Clavuot fest, dass seine Ausführungen vollständig seien, falls keine weiteren Fragen im Raum stehen.

Auf Erkundigung des Vorsitzenden ist Fritz Tschirren nicht damit zufrieden, dass das besagte Gebiet im Zonenplan Naturgefahren nicht aufgenommen wurde. Dieser Bereich sei eine grosse Gefahr. Die Gemeinde sollte dies in Augenschein nehmen. Auch Revierförster Arnold Biland sei bestens im Bild. Er habe bereits viel Vorarbeit geleistet. Aber es gebe Widerstände.

Der Vorsitzende fragt Fritz Tschirren, ob er einen Antrag stelle oder einfach seine Unzufriedenheit ausdrücken wolle.

Fritz Tschirren ist es wichtig, die Gefahr im Bereich Heitern in der Versammlung einzubringen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Gemeinderat das Anliegen aufnehme und genauer abkläre.

Lukas Ledermann ist neugierig, wie sich die allgemeinen Gefahren zusammensetzen. Ihn interessiere, ob diese ausschliesslich durch Wasser und Regen verursacht werden oder ob noch andere Gefahren existieren, die bekannt sein sollten.

Auf Frage des Vorsitzenden verneint Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann, die gestellte Frage beantworten zu können.

Daraufhin zählt der Vorsitzende die gängigen Gefahren auf, die eintreten können: Erdbeben, Hochwasser, Erdbeben, Felsstürze. Da er nicht wisse, ob er die Hälfte vergessen habe, bittet er den Sachverständigen Göri Clavuot, den Katalog zu erweitern.

Für Göri Clavuot ist die Aufzählung fast vollständig. Der vorliegende Zonenplan Naturgefahren basiere auf der synoptischen Gefahrenkarte, die durch den Kanton genehmigt wurde. Die synoptische Gefahrenkarte setze sich zusammen aus Hochwasser, Hangmuren-Rutschungen, im Oberland auch durch Lawinen. Dies seien die gängigen Gefahren. Die verschiedenen kleinen Teilgefahrenkarten ergeben gemeinsam die synoptische Gefahrenkarte. Dies sei die Basis, wo diese Gebiete generell entstehen, mit den drei Unterscheidungen erheblich, mittel und gering.

Lukas Ledermann erklärt sich mit der Antwort befriedigt.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Wortbegehren. Da dies nicht der Fall ist, schliesst er die Diskussion und schreitet zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. b der Gemeindeordnung, genehmigt die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Der Zonenplan Naturgefahren im Gebiet Belpberg und die Änderung des Baureglements Belp und Belpberg wird beschlossen.
2. Das Genehmigungsverfahren nach Artikel 61 Baugesetz ist einzuleiten.

1.12.103 Datenschutzbericht der Geschäftsprüfungskommission; Orientierung

Der Vorsitzende orientiert, dass die Geschäftsprüfungskommission gestützt auf Artikel 5 lit. e des Anhangs 1 zur Gemeindeordnung auf kommunaler Ebene die Aufsichtsstelle in Datenschutzangelegenheiten sei. Sie habe jährlich über ihre Tätigkeit der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten.

Die Geschäftsprüfungskommission habe mit Schreiben vom April 2014 zum Datenschutz Stellung genommen. Aufgrund der ihr erteilten Auskünfte sowie die Einsichtnahme in die Unterlagen gelange sie in ihrem Bericht zu folgenden Schlussfolgerungen.

Der Vorsitzende zitiert:

«Die meisten Daten, welche die Gemeinde Belp verwaltet, fallen nicht unter die besonders schützenswerten Personendaten. Die Datensammlungen, welche die Gemeinde Belp hat, sind in einer entsprechenden Liste aufgeführt. Diese Liste wird durch den Gemeindeschreiber laufend aktualisiert. Die in den jeweiligen Sammlungen enthaltenen Daten werden nur von den dafür zuständigen Personen verwaltet, die gleichzeitig auch für den Datenschutz verantwortlich sind. Auch zu archivierten Daten haben nur dafür zuständige Personen Zugang.

... Der Datenschutz im Zusammenhang mit elektronischer Infrastruktur und elektronischem Melden ist auf der Gemeindeverwaltung gewährleistet.»

Gestützt auf eine Mitteilung der Datenaufsichtsstelle des Kantons Bern vom November 2013 klärte die Geschäftsprüfungskommission im Weiteren ab, ob in den Schulen von Belp das Programm Microsoft Office 365 eingesetzt werde. Dies sei nicht der Fall.

Gleichzeitig mit dieser Bestätigung erliess die Abteilung Bildung eine Weisung, wonach das MS Office 365 bis auf Widerruf der Datenaufsichtsstelle des Kantons Bern nicht in den Schulen verwendet werden dürfe. Im Moment erachte die Geschäftsprüfungskommission dieses Thema somit als erledigt.

Dies sind die Ausführungen des Vorsitzenden zum Datenschutzbericht.

Im Weiteren gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Gesamtbericht der Geschäftsprüfungskommission sowie die Mitteilung der Datenaufsichtsstelle des Kantons Bern bezüglich MS Office 365 dem Protokoll beigelegt werden und bei Interesse auf der Gemeinde eingesehen werden können.

Der Vorsitzende dankt für die Aufmerksamkeit.

4.402 Giessenbad; Wassertemperaturen

Der Vorsitzende informiert, dass die BDP Belp am 11. Juni 2014 dem Gemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung ein Schreiben betreffend Wassertemperaturen im Giessenbad unterbreitet habe. Die Wassertemperaturen wurden offenbar um ein oder zwei Grad gesenkt. Dazu erteile er dem für die Gemeindeligenschaften zuständigen Gemeinderat Benjamin Marti das Wort.

Gemeinderat Benjamin Marti freut sich mit der Bevölkerung, dass es Sommer sei und das schöne Wetter dem Giessenbad konstant gute Besucherzahlen bringe. Der strenge Winter wurde dieses Jahr praktisch übersprungen. Auch der Frühling war ausgesprochen gut. Aber als das Giessenbad eröffnete, waren die Temperaturen relativ kühl. Die aufgelegte Statistik beweise, dass bei der Eröffnung des Bades am 1. Mai 2014 die Lufttemperatur nur zwischen 9 und 16 Grad lag. Eigentlich kein Badewetter!

Richtig sei, dass das Wasser bis anhin auf mindestens 22 Grad aufgeheizt wurde. Die Liegenschaftsverwaltung habe in diesem Jahr bestimmt, dieses Aufheizen nicht mehr vorzunehmen. Dieser Entscheid wurde aus guten Gründen gefällt. Das Giessenbad arbeite nach wie vor mit den ersten Wärmepumpen. Diese seien einerseits technisch veraltet, und andererseits bestehe die Gefahr, dass die Wärmepumpen ihren Dienst in absehbarer Zeit ganz verweigern. Nun gehe es darum, die Wärmepumpen zu schonen. Es gebe zwei Pumpen. Nach Möglichkeit werde immer nur eine Pumpe betrieben. Dies in der Hoffnung, dass die beiden Wärmepumpen noch einige Zeit funktionieren, bis die Gemeinde zu einem Sanierungsprojekt bereit sei. Er warne die Versammlung bereits heute davor, dass diese Sanierung viel Geld kosten werde. Aber irgendwann müssen diese Wärmepumpen ersetzt werden. Zu Gunsten einer längeren Lebensdauer dieser Pumpen wurde beschlossen, das Wasser bei kühlen Temperaturen im Mai auf 20 Grad und nicht mehr aufzuheizen. Damit die Bevölkerung orientiert sei, wurde dieses Vorgehen auf der Webseite der Gemeinde publiziert.

Laut Gemeinderat Benjamin Marti belege die Statistik der zweiten Hälfte des Monats Mai, dass das Wetter besserte und die Wassertemperaturen ab 18. Mai 2014 – mit drei Ausnahmen – jeden Tag 22 oder mehr Grad warm waren. Auch die Besucherzahlen stiegen zu dieser Zeit an.

Zusammenfassend hält Gemeinderat Benjamin Marti fest, dass die Gemeinde erstens ein wenig Pech mit dem Wetter hatte und sich dann dazu entschied, die Wärmepumpen zu schonen. In einem dritten Punkt könne gesagt werden, dass die Bevölkerung bezüglich Energieverbrauch sensibler sei. Es seien effektiv sehr wenige Leute, die bei ungünstiger Witterung in der ersten Hälfte des Monats Mai schwimmen gehen. Dies seien aber auch diejenigen Leute, die eher Wassertemperaturen von unter 23 Grad ertragen.

Nach seinem Kenntnisstand war dies die einzige schriftliche Eingabe zu Händen der heutigen Gemeindeversammlung. Sollten die Wassertemperaturen im Giessenbad von nur 20 Grad in der ersten Hälfte Mai das einzige Problem sein, dann gehe es der Bevölkerung in Belp ausgezeichnet.

Der Vorsitzende erkundigt sich beim Interpellanten, ob er mit der Antwort befriedigt sei.

Hans Bachmann, Präsident der BDP Belp, entgegnet, dass er bisher unterschiedliche Auskünfte erhalten habe. Die einen sagen, dass diese Regelung nur für den Monat Mai gelte. Die andern sagen, dass sie für die ganze Saison gelte. Ihn interessiere nun, welche Aussage stimme.

In Abwesenheit des für das Giessenbad zuständigen Leiters Bereich Liegenschaften Erich Hönger erklärt Gemeinderat Benjamin Marti, dass die Regelung nur für die Nebensaison gelte. Es sei gut möglich, dass im September – je nach Witterung und mit Besucherzahlen zwischen 15 und 20 Personen pro Tag – entschieden werde, das Aufheizen zu stoppen. Die Versammlung könne sich bestimmt den hohen Energieverbrauch vorstellen, um das Schwimmbad auf 22 Grad aufzuheizen. Dies sei nicht vernünftig. Im Moment wurde so publiziert, dass diese Regelung für den Saisonstart bzw. den Mai gelte.

Hans Bachmann ist ziemlich befriedigt.

Der Vorsitzende erläutert, dass der vergleichbare Ausdruck für "ziemlich befriedigt" in einem Parlament mit 80 Personen "teilweise befriedigt" wäre.

Fritz Sahli begrüsst die Versammlung. Es sei lustig, dass dieses Thema zur Sprache komme. Infolge Ortsabwesenheit habe er nicht realisiert, dass darüber diskutiert wurde. An dieser Stelle deponiere er, dass das Giessenbad seine Tore viel zu früh öffne. Früher wurde das Giessenbad immer um den Muttertag geöffnet. Er war über lange Jahre Präsident und zeigte sich seitens der Liegenschaften verantwortlich. So wurde punkto Energie Geld gespart. Eventuell genügen für alte Menschen wie ihn 20 Grad. Aber für noch ältere Personen sei es wirklich zu kalt. Effektiv wurde das Schwimmbad mit Wärmepumpen ausgerüstet, um das Wasser über Nacht aufzuwärmen und am nächsten Morgen angenehme Temperaturen zu erreichen. Es sei klar, dass nicht alle Leute Interesse am Schwimmen haben. Trotzdem müsse die Versammlung wissen, dass sich viele Kinder und Erwachsene nicht einfach im Wasser vergnügen und darin spielen, sondern Schwimmsport betreiben. Eigentlich sei schade, wenn eine Einschränkung gemacht werde. Das Geld sollte gespart werden, indem das Giessenbad später geöffnet werde. Nur die wenigsten Bäder in der Region öffnen auch auf diesen Zeitpunkt hin. So könnte Geld gespart werden. Und nicht mit einer Machtausübung, wo sich die Gemeinde nicht um die Schwimmer kümmere und sie im kühlen Wasser schwimmen lasse. Für ihn sei dies schade. Früher, als die Gemeinde noch weniger gute finanzielle Geschäfte gemacht habe, konnte sie sich das Aufheizen auch leisten. Bedauerlicherweise werden heute den Leuten, die etwas machen wollen, Steine in den Weg gelegt.

Der Vorsitzende dankt Fritz Sahli für seine Ausführungen. Der Gemeinderat nehme davon Kenntnis. Er gehe davon aus, dass das Thema "Badewasser-Temperatur" somit erledigt sei.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, ist dies der Fall.

Der Vorsitzende informiert, dass sich Markus Wüthrich für eine Mitteilung im «Verschiedenen» angemeldet habe. Er übergebe ihm hiermit das Wort.

Markus Wüthrich liegt daran, der Versammlung nicht zu viel Zeit zu stehlen. Aber das Thema "Badewasser" amüsiere ihn. Auch seine Statistik beginne am 1. Mai. Ihn störe nicht, wenn das Wasser nur 20 Grad habe. Es könnte sogar 18 Grad sein. Dann schwimme er einfach schneller, halte den Kopf nicht zu hoch hinaus, so dass der Kilometer schneller vorüber sei. Fritz Tschirren habe er soeben erzählt, dass er meist erst nach 800 Metern bemerkt habe, dass das Wasser wohl ein bisschen kälter sei. Aber es gehe gut. In Steffisburg, wo er aufgewachsen sei, sei er mit 16 Grad schwimmen gegangen. Trotzdem lebe er noch!

Nun zum eigentlichen Anliegen von Markus Wüthrich:

1.231.3 / 1.231.4 Gemeindeinitiativen «Belp erneuerbar»

Vor rund einem halben Jahr diskutierte die Versammlung lange über die Gemeindeinitiativen «Belp erneuerbar». Er nehme sich die Freiheit, noch etwas zu diesem Thema zu sagen. In der Versammlung wurde mit zwei Drittel Mehrheit beschlossen, dass dies in Belp nicht notwendig sei. Belp sei viel besser dran als die über dem Jordan, also beispielsweise Münsingen. Belp verfüge über mehr Solaranlagen, die Bauten werden im Minergiestandard erstellt und die Gemeinde sei im Bereich der erneuerbaren Energien genügend aktiv. Und das Ganze soll auf Freiwilligkeit basieren.

Er zeige der Versammlung nun ein Beispiel, wo sie freiwillig sein können. Da er ein Mandat bei der Energie Belp habe, durfte er anhand der letzten Statistik mit Schrecken feststellen, wieviele Personen wirklich erneuerbare Energie bzw. Strom beziehen:

Wie funktioniert der Strom?

In Belp gebe es über 40 Solaranlagen, was für Markus Wüthrich wunderbar ist. Die Einwohnergemeinde habe in der Mühlematt eine grosse Solaranlage gebaut. Im Giessenbad wurde eine weitere Solaranlage durch die Energie Belp selbst errichtet. Diese Solaranlagen speisen Strom in das Netz der Energie Belp. Und die Energie Belp liefere den Strom nach Hause. Bei uns komme dieser Strom aus der Steckdose und sei nicht irgendwie gefärbt wie beispielsweise BIO im Coop. Es sei ganz einfach normaler Strom. Damit die Belperinnen und Belper den Strom von der Energie Belp erhalten, müsse sie diesen Strom irgendwo einkaufen. Die Energie Belp kaufe den Strom aus sogenanntem "grauem Strom" ein, der ohne Qualität sei. Dies sei kein Witz. Es könne Braunkohlenstrom sein, Atomstrom, sonst irgendein Strom ... Der "graue Strom" werde anschliessend mit sogenannten Herkunftsnachweisen veredelt. Dies bedeute, dass mit einem Aufpreis sichergestellt werde, dass der von uns gewünschte Strom einflüsse. In der Gemeinde gebe es Kunden, die es interessiere, wie der Strom produziert werde. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten. In Belp könne Normalstrom bezogen werden: Der Kuchen sei aufgeteilt in 60 % Kernkraft, 30 – 35 % Wasserkraft und ca. 2 – 3 % erneuerbare Energie.

Dieser Strom-Mix, den wir in Belp haben, sei also nicht so, wie die meisten Menschen denken. In der Schweiz werde von 40 % AKW und 60 % Wasser gesprochen. Hier sei es umgekehrt. Schuld sei die Versorgungssituation der BKW. Die Kunden können jedoch auch anderen Strom beziehen, z.B. 100 % 1to1 energy water star, wind star etc. Der Verwaltungsrat der Energie Belp habe vor gut einem Jahr beschlossen, "aus der Region für die Region" einzuführen. Aufgrund der vielen in Belp bestehenden Solaranlagen, die durch Private investiert wurden, sollte denen Geld zurückgegeben werden. Danach wurde der Strom-Mix "Regio" eingeführt mit 10 % Sonne und 90 % Wasser. Über diese Neuerung wurde die gesamte Belper Bevölkerung mit der Rechnung informiert. Markus Wüthrich nimmt jedoch an, dass die meisten Empfänger das Infoblatt fortgeworfen und nur die Rechnung beglichen haben.

Markus Wüthrich erklärt hiermit, um was es gehe: Kaufe ein Durchschnittshaushalt zum Beispiel "Regio-Mix", so koste ihn dies zwischen 60 und 100 Franken im Jahr. Dafür könne er mit einem guten Gewissen sagen, dass das Toastgerät, der Fernseher etc. über sogenannten Öko-Strom laufe. Da die ganze Versammlung für Freiwilligkeit und für erneuerbare Energie sei, sei also alles paletti.

Zu kaufen sei dieser "Regio-Mix" relativ einfach. Die Homepage könne aufgerufen werden. Die Kollegen der Energie Belp nehmen die Bestellung gerne entgegen. Es müsse nur gewünscht werden, von heute an sogenannten Öko-Strom zu beziehen. Er freue sich bereits auf die Statistik des kommenden Jahres. Er sei sicher, dass sich die Kundenzahl verdoppeln werde.

Markus Wüthrich dankt für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende dankt Markus Wüthrich für den Werbespot für die Energie Belp AG, von der die Einwohnergemeinde Belp zu 100 % Eigentümerin sei.

4.500 Strassennetz; Sanierungsarbeiten

Fred Kaufmann dankt der Abteilung Bau für die gute Organisation im Zusammenhang mit den verschiedenen Strassenarbeiten in der Gemeinde. Es sei nicht so einfach, dass alles richtig funktioniere.

Selbst habe er grosse Freude daran, dass es viel Stau gebe. Diese Verkehrsteilnehmer, die Belp queren und warten müssen, helfen der Gemeinde vielleicht auch später mit einer Umfahrung, die eigentlich gewünscht wäre. Besten Dank.

Der Vorsitzende dankt Fred Kaufmann.

1.300 Orientierungen des Vorsitzenden

Da es keine weiteren Wortmeldungen im «Verschiedenen» gibt, orientiert der Vorsitzende die Versammlung über kommende Anlässe, die in der Gemeinde Belp stattfinden werden.

1. Schloss-Eröffnung vom 16. August 2014

Die Sanierungen in und um das Schloss seien weit fortgeschritten. Die Versammlung werde insbesondere über die Innereien im Schloss staunen. Während der Umbauten wurde ein sogenannter Festsaal gefunden, den der Kanton, der Vorbild sein sollte, mit Gipswänden zubetoniert und die Räume als Wohnung vermietet habe. Nun sei dieser Festsaal ein Bijoux, das den Leuten das Augenwasser entlocke. Entsprechend habe die Denkmalpflege ihren Obulus abgeliefert. Es lohne sich, diesen Saal zu besichtigen. Der Denkmalpfleger rührte der Anblick des Festsaals beinahe zu Tränen. Die Versammlung könne auf Anhieb erkennen, dass seinerzeit etwas Gutes erworben wurde. Über 80 % haben damals dem Kauf an der Urne zugestimmt.

Die Schloss-Eröffnung finde am 16. August 2014 bei hoffentlich schönem Wetter statt. Die Versammlung und die gesamte Bevölkerung von Belp, also gemäss heutigem Stand der Einwohnerdienste die ganzen 11'523 Leute, seien herzlich eingeladen. Von morgens 10 Uhr bis abends 6 Uhr werde ein abwechslungsreiches Programm angeboten. Unter anderem musiziere die Musikschule, das Ortsmuseum betreue eine Ausstellung und Samuel Heger biete mit seinem Ausschuss eine Bilderausstellung in der Schlossgalerie an. Eine Unterhaltung folge der nächsten. Zur Verpflegung offeriere die Gemeinde eine Bratwurst mit Brot, Mineralwasser oder Bier.

Der Vorsitzende lädt die Versammlung ein, von diesem Tag Gebrauch zu machen und sich vom grossen Angebot im Schloss überraschen zu lassen.

2. Gemeindeversammlung vom 11. September 2014

Die nächste Gemeindeversammlung finde am 11. September 2014 statt. Behandelt werden diverse Traktanden sowie die Jungbürgerfeier.

Abschliessend dankt der Vorsitzende allen Beteiligten: Den Auszubildenden, die mit dem Mikrophon unterwegs waren, den Stimmzählern, die die Präsenz aufgenommen haben, und allen Mitarbeitenden der Verwaltung, die geholfen haben, die Versammlung vorzubereiten.

Der Vorsitzende lädt die Versammlung herzlich zum Apéro ein, das heute Abend aufgrund der Fussball-Weltmeisterschaft in einem anderen Rahmen stattfindet. Anstatt einer Fleisch-/Käse-Platte gebe es eine Bratwurst mit Brot – sozusagen als Warm-Up für das bevorstehende Schlossfest vom 16. August 2014. Da die Witterung schön sei, werde der Imbiss unten serviert.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um **21.10 Uhr**.

Er wünscht eine gute Heimkehr und würde sich freuen, die Teilnehmenden auch am 11. September 2014 wieder im Aaresaal zu begrüßen.

Die Versammlung applaudiert.